



Informationen und Anforderungsprofil Bezirksrichter*in

Vgl. Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) SAR 155.200 vom 6. Dezember 2011 (Stand 01.07.2016)

- Bezirksrichter/innen sind nebenamtliche Richter/innen.
- Bezirksrichter/innen unterstehen dem Amtsgeheimnis.
- Als Richter/in ist wählbar, wer stimmberechtigt ist.
- Bezirksrichter/innen werden von den Stimmberechtigten für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.
- Bezirksrichter/innen können ihr Amt bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs ausüben.
- Richter/innen unterlassen ausseramtliche Tätigkeiten, welche die richterliche Unabhängigkeit gefährden oder den Dienstpflichten zuwiderlaufen.
- Nebenamtliche Richter/innen dürfen vor dem Bezirksgericht, dem sie angehören nicht als Parteienvertretung auftreten.
- Bezirksrichter/innen erhalten eine Entlohnung von CHF 110.-- brutto pro Gerichts- bzw. Verhandlungsstunde.
Darin eingerechnet ist auch der Aufwand für das vorgängige Aktenstudium. D.h. das Aktenstudium wird nicht extra vergütet und Spesen werden keine bezahlt.

Politische Zugehörigkeit für die Nomination durch die SP Bezirk Zofingen

- Die Kandidatin/der Kandidat ist Mitglied der sozialdemokratischen Partei und nach der Wahl bereit, der Partei die Sonderabgabe für Bezirksbehörden zu entrichten.

Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Die Kandidatin/der Kandidat

- kann Sachverhalte schnell erfassen, eigenständig und vernetzt denken und sachbezogen diskutieren,
- kann sich eine eigene Meinung bilden und diese verständlich kommunizieren,
- verfügt über eine hohe Sozialkompetenz und Lebenserfahrung, ist psychisch belastbar,
- kann sich vor Beeinflussung (z.B. durch Medienberichte) schützen,
- ist teamfähig und dem Gericht gegenüber loyal,
- kann digitale Medien nutzen,
- verfügt über einen unbescholtenen Leumund,
- ist unbestechlich, nicht vorbestraft und hat weder Betreibungen noch Steuerschulden.

Ein juristisches Studium ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

Zeitliche Verfügbarkeit

Die Kandidatin/der Kandidat

- ist am Donnerstag ganztags und auch am Abend verfügbar für Verhandlungen (Gerichtstag),
- ist zeitlich flexibel für ausserordentliche Verhandlungen sowie für das (mehrstündige) Aktenstudium.